



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

PROTECTOL HT ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
BASF SE
ZDU nummer: /
Carl Bosch Strasse 38
DE 67056 LUDWIGSHAFEN
- Handelsname des Produkts: PROTECTOL HT
- Registrierungsnummer: BE-REG-02122
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o SL - Lösliches Konzentrat
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Kanister 0,50 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 210,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1100,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol (CAS 4719-04-4) : 76,0%
--

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

<p>6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und sonstige Detergenzien Nur als Konservierungsmittel für (allgemeine) Wasch- und Reinigungsflüssigkeiten und andere Detergenzien registriert.</p> <p>6.3.1 In der Papierindustrie verwendete Flüssigkeiten Nur als Konservierungsmittel für Flüssigkeiten registriert, die bei der Papierherstellung verwendet werden.</p> <p>6.3.2 In der Textilindustrie verwendete Flüssigkeiten Nur als Konservierungsmittel für Flüssigkeiten, die in der Textilproduktion verwendet werden, registriert.</p> <p>6.3.3 In der Lederwarenindustrie verwendete Flüssigkeiten Nur als Konservierungsmittel für Flüssigkeiten, die bei der Lederherstellung verwendet werden, registriert.</p> <p>6.5 Treibstoffe Nur als Konservierungsmittel für Kraftstoffe registriert.</p> <p>6.7 Andere Nur als Konservierungsmittel für Bohrflüssigkeiten registriert.</p> <p>13 Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten Nur als Konservierungsmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten registriert.</p>

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS06	
GHS08	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	



H-Code	H-Satz	Spezifikation
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H372	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Bakterien
 - o Hefen
 - o Formen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller PROTECTOL HT :
BASF SE, DE
- Hersteller 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol (CAS 4719-04-4):
BASF SE, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).



- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Anweisungen für den Gebrauch:
 - * Vorbereitende Maßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung anlegen
 - * Art der Anwendung: Protectol® HT direkt in die Wasserphase einbringen, wobei eine ausreichende Durchmischung für eine schnelle Auflösung sorgt. Bei erhöhter Temperatur vor der Zugabe von Protectol® HT die Temperatur unter 40°C abfallen lassen.
 - * Vorgeschriebene Dosierung:
 - PT 6.3.1: 0,1%-0,15% als Konservierungsmittel bei der Papierherstellung
 - PT 6.3.3 : 0,5% für einen Monat bei der Verwendung als Schmiermittel in der Lederindustrie.
 - PT 6.5 : 0,1%-0,15% als Konservierungsmittel bei der Verwendung für Brennstoffe
 - PT 6.7 0,1-0,15% als Konservierungsmittel in Bohrspülungen
 - PT 13: 0,04%-0,2% als Konservierungsmittel in Metallbearbeitungsflüssigkeiten
 - Für TP6: Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
- Für das bestehende Produkt PROTECTOL HT auf den Namen von Zulassungsinhaber BASF BELGIUM mit Zulassungsnummer 6418B, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 28/07/2024.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 28/01/2025.
- Für das bestehende Produkt PROTECTOL HT auf den Namen von Registrierungsinhaber BASF BELGIUM mit Registrierungsnummer BE-REG-02122, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 25/10/2024.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 25/04/2025.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
H330	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 2
H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:



Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 7,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzfilter	Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (PT 6 Einsatz)	EN 405: 2001+A1: 2009	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille		EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Schutzindex 6	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug	PT 6: Undurchlässiger Overall PT 13: Trockener Baumwolloverall	EN 943-1: 2002	Ja	Nein



Brüssel,
Neue Zulassung am 4/12/2018
Korrektur BE, den 29/01/2024
Übertragung der Registrierung von einem anderen Unternehmen, den 26/04/2024
Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 12/12/2024